

Öffentliche Bekanntmachung

zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Verbandsgemeinde Montabaur sowie der Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Der Rat der Verbandsgemeinde Montabaur hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 gem. § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 240.573.729,77 Euro und einem Jahresüberschuss von 6.761.000,36 Euro in der Ergebnisrechnung festgestellt sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten uneingeschränkt die Entlastung erteilt.

Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Verbandsgemeinde Montabaur über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten werden hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 114 Absatz 2 Satz 2 GemO liegt der Jahresabschluss 2023 der Verbandsgemeinde Montabaur und der Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme vom 19.05.2025 bis 30.05.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 – Finanzen, Haushalt, Steuern (Zimmer 109), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr), öffentlich aus und kann auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter nachfolgendem Link eingesehen werden: <https://www.vg-montabaur.de/verwaltung-politik/steuern-haushalt-finanzen/haushaltssatzungen-haushaltsplaene/vg-montabaur-haushaltssatzung-und-haushaltsplan/>

Montabaur, 08.05.2025

Gez.

Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Montabaur